



# INNERES

Bericht der  
Berliner Piratenfraktion  
zur Innenpolitik

Christopher Lauer (Hrsg.)

# **INNERES**

Bericht zur Innenpolitik  
der Piratenfraktion

Christopher Lauer (Hrsg.)

1. Auflage 2015, Berlin

**Eine Veröffentlichung der Piratenfraktion  
im Abgeordnetenhaus Berlin  
Herausgeber: Christopher Lauer**

post@piratenfraktion-berlin.de  
www.piratenfraktion-berlin.de

Inhalt: Christopher Lauer, Jana Neskovic  
Redaktion: Jana Neskovic  
Lektorat: Jenny Tschiltschke  
Redaktionelle Mitarbeit: Berthold Stadler  
Fotos: Fred Bordfeld, Christian Mang  
Satz und Layout: Fred Bordfeld  
gesetzt in PoliticsHead und DejaRip

lizenziert unter Creative Commons BY-SA 3.0

ISBN 978-3-9817262-0-6

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>7</b>
<b>Funkzellenabfrage - Die neue Rasterfahndung?</b>	<b>11</b>
<b>Staatstrojaner - Kann viel mehr als er darf</b>	<b>19</b>
<b>Stille SMS - Mit heimlichen Grüßen</b>	<b>25</b>
<b>Kameraüberwachung - Die Illusion von Sicherheit</b>	<b>31</b>
<b>Übersichtsaufnahmen - Versammlungen unter Beobachtung</b>	<b>37</b>
<b>Kriminalitätsbelastete Orte - Kontrollen ohne Verdacht</b>	<b>43</b>
<b>Personengebundene Hinweise - Diskriminierung durch Datenbankeintrag</b>	<b>49</b>
<b>Pfefferspray - Atemnot aus der Dose</b>	<b>57</b>
<b>Polizeikennzeichnung - Anonym in Uniform</b>	<b>63</b>
<b>Polizeiliche Maßnahmen - Selten angemessen, oft zu teuer, meist zu hart</b>	<b>67</b>
<b>Eine Gewaltschutzambulanz für Berlin</b>	<b>71</b>
<b>Fazit - Und weiter?</b>	<b>77</b>

# Begriffe

Im Folgenden werden Sie immer wieder auf Begriffe aus dem parlamentarischen Alltag stoßen, die wir hier kurz erläutern.

## *Kleine Anfrage/Schriftliche Anfrage:*

Alle Abgeordneten haben das Recht, in schriftlicher Form Fragen an den Senat zu stellen. Diese müssen innerhalb eines kurzen Zeitraums beantwortet werden. Die Antworten auf die Anfragen werden vom Abgeordnetenhaus veröffentlicht.

Diese Anfragen sind ein wichtiges Mittel der parlamentarischen Kontrolle. Sie ermöglichen es zum einen valide Daten zu bekommen, die zur Vorbereitung etwa von Gesetzentwürfen notwendig sind, zum anderen geben sie den Abgeordneten die Möglichkeit, das Augenmerk der Öffentlichkeit auf ein bestimmtes Thema zu lenken.

## *Antrag:*

Ein Antrag muss von einer Fraktion oder mindestens sieben Abgeordneten an das Plenum gestellt werden. Im Prinzip kann alles beantragt werden, meist dreht es sich aber um Entwürfe für neue Gesetze, Änderungen an bestehenden Gesetzen oder Handlungsaufforderungen an den Senat.

## *Drucksachen (Drs.):*

Alle Vorlagen, die im Abgeordnetenhaus verhandelt werden, erscheinen als Drucksache. So auch Gesetzentwürfe und Anträge sowie Mündliche Fragen aus der Plenarsitzung und Kleine und Schriftliche Anfragen.

Die Drucksachen des Berliner Abgeordnetenhauses sind in der Parlamentsdokumentation unter <http://pardok.parlament-berlin.de/> zu finden. Wir verwenden im folgenden Text für Drucksachen die offizielle Abkürzung „Drs.“.



# Vorwort

*von Christopher Lauer*

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir die innenpolitische Arbeit der Piratenfraktion der letzten drei Jahre dokumentieren. Zusammenfassend lässt sich sagen: Wir haben einiges bewegt. Das mag seltsam klingen, hat doch die Koalition aus SPD und CDU so gut wie alle unsere Initiativen abgelehnt. Unsere Kernforderungen fanden aber immer wieder über Umwege Eingang in die Anträge der Regierungsfractionen. Einige Themen stehen außerdem erst durch uns im politischen Fokus.

So haben wir in den letzten Jahren den sogenannten Staatsrojaner, die Funkzellenabfrage, die Kennzeichnung von Polizist\*innen, „kriminalitätsbelastete Orte“, personenbezogene Hinweise, Übersichtsaufnahmen, Kameraüberwachung und die „Stille SMS“ thematisiert. Darüber hinaus haben wir uns für die Einrichtung einer Gewaltschutzambulanz für die Opfer von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung eingesetzt.

In allen diesen Bereichen hat sich durch die Pirateninitiativen viel getan: Der Staatsrojaner wird bis auf Weiteres in Berlin nicht eingesetzt. Funkzellenabfragen müssen erstmals umfangreich dokumentiert werden, damit sich das Parlament ein Bild über den Nutzen dieser Maßnahme machen kann. Zu Beginn der Legislatur sah man noch häufig Polizist\*innen ohne individuelle Kennzeichnung im Einsatz – heute wird die nun im Internet veröffentlichte Geschäftsanweisung zum Tragen dieser Kennzeichnung sehr viel konsequenter umgesetzt. Die „kriminalitätsbelasteten Orte“ und die dort für Polizist\*innen bestehenden Sonderbefugnisse sind durch uns in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, auch wenn sich der Senat und die Polizei weiterhin weigern, Details zu diesen Orten zu veröffentlichen. Durch unser beharrliches Nachfragen weiß die Öffentlichkeit nun, wie häufig die Polizei in Berlin die „Stille SMS“ als Ermittlungsmittel einsetzt. Gegen Übersichtsaufnahmen klagten wir gemeinsam mit den anderen Oppositionsfractionen vor dem Berliner Verfassungsgericht. Die Kameraüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr steht angesichts der Tatsache, dass sie Straftaten nachweislich nicht verhindern kann, unter extre-

mem Rechtfertigungsdruck. Die Gewaltschutzambulanz wurde in einer abgespeckten Version im Februar 2014 eröffnet.

Deutlich einfacher und angenehmer wäre die innenpolitische Arbeit im Berliner Abgeordnetenhaus, wenn sich Innenverwaltung und Polizei gegenüber dem Parlament kooperativer verhalten würden. So wurden Termine mit Mitarbeiter\*innen der Verwaltung oder der Polizei regelmäßig mit fadenscheiniger Begründung hinausgezögert. Anfragen wurden teilweise erst nach zehn Monaten beantwortet. Die Qualität der Antworten auf Anfragen ist davon abhängig, ob ein Koalitions- oder Oppositionsabgeordneter fragt. Die Bearbeitung von Akteneinsichtersuchen wird in die Länge gezogen. Neuerdings wird mir verweigert, dass ich bei der Einsicht von einer sicherheitsüberprüften Mitarbeiterin der Piratenfraktion begleitet werde. Für mich als juristischen Laien bedeutet das, dass ich an der Ausübung verfassungsmäßiger Rechte gehindert werde.

Durch derartiges Verhalten setzt die Berliner Verwaltung Anreize für eine populistische und auf Skandalisierung abzielende parlamentarische Arbeit. Das schadet schlussendlich der Demokratie und kann eigentlich auch nicht im Sinne der Verwaltung sein. Doch diese Schikane seitens der Verwaltung – das ist mein Fazit nach drei Jahren Opposition – hat in Berlin System.

Dabei habe ich in den letzten Jahren immer versucht, die Sicht der Verwaltung und der Polizei zu verstehen. Im September 2014 hospitierte ich zehn Tage in der Direktion 3 und bekam dort einen sehr ungefilterten Einblick in die polizeiliche Arbeit. Diese Zeit hat mir verdeutlicht, dass die Berliner Innenpolitik weite Teile der Probleme, die an der Basis der Berliner Polizei herrschen, ignoriert. Umso trauriger ist es, dass im Parlament keine fraktionsübergreifende und sachorientierte Innen- und Sicherheitspolitik möglich ist. Die Berliner Polizei wird auf Verschleiß gefahren. Eine der Folgen ist der Krankenstand von 10–15 Prozent. Wo Personal ausfällt, scheint es reizvoll, Technik einzusetzen, um vermeintliche Sicherheit herzustellen.

Es muss in dieser Deutlichkeit gesagt werden: Die konzeptlose Innenpolitik des Senats führt zu mehr Überwachung, denn es ist immer einfacher, ein scheinbar nützliches Überwachungsinstrument einzusetzen, als die Polizei in Berlin personell und strukturell zu verändern. Statt sich also Gedanken darüber zu machen, wie die Polizei organisa-

torisch so aufgestellt wird, dass sie die Sicherheit Berlins gewährleisten kann, wird technischer Schnickschnack angeschafft, dessen Wirkung allenfalls auf Hörensagen beruht. Zu mehr Sicherheit führt das nicht.

Erst durch uns wurden die Überwachungsmaßnahmen der Berliner Behörden kritisch auf ihre Wirksamkeit hin hinterfragt. So prägten die Piraten in dieser Legislatur das Wort „Sicherheitsesoterik“. Es beschreibt ein wie auch immer geartetes Verfahren, dem ohne jeden fundierten Beweis eine verbrechensbekämpfende Wirkung zugeschrieben wird. Zwar werden immer wieder öffentlichkeitswirksam Einzelbeispiele vorgebracht, die eine Wirkung zum Beispiel der „Stillen SMS“ belegen sollen, diese Anekdoten sind aber wertlos, wenn nicht bekannt ist, wie oft eine Überwachungsmaßnahme nicht den gewünschten Effekt erzielt hat.

Statt einer evidenzbasierten Sicherheitspolitik haben wir daher ein Sammelsurium an Überwachungsmaßnahmen, die weitestgehend ohne parlamentarische Kontrolle durchgeführt werden. Auch das schadet der Demokratie. Denn, wo es keine Kontrolle staatlichen Handelns gibt, droht schrankenlose Willkür. Ich unterstelle explizit niemandem, diese Überwachungsmaßnahmen missbräuchlich einzusetzen. Aber wo in Grundrechte eingegriffen wird, ist Rechenschaft darüber abzulegen, dass dies innerhalb eng definierter Grenzen geschieht. Kann dies nicht lückenlos belegt werden, wird immer der Verdacht naheliegen, dass ein Missbrauch vorliegen könnte.

Diese Broschüre zeigt, dass sich sachbezogene Oppositionsarbeit auszahlt. Was sie nicht zeigen kann, ist, wie irrsinnig kraftaufwändig es ist, sinnvolle Initiativen auf den Weg zu bringen, wenn man nicht in der Regierung sitzt. Das liegt zum einen in einer Verwaltung begründet, die sich querstellt und blockt; es liegt aber auch am unterirdischen Umgang der Abgeordneten untereinander. Durch diese Situation verschläft Berlin perspektivisch wichtige Weichenstellungen in der Innenpolitik. Innensenator Henkel begnügt sich mit einer Verlautbarungspolitik, die keine Ergebnisse produziert.

Auch in den kommenden zwei Jahren werden wir auf unsinnige Überwachungsmaßnahmen hinweisen und die Staatsgewalt kritisch beäugen. Außerdem werden wir bei den kommenden Haushaltsverhandlungen darauf hinwirken, dass die Berliner Gewaltschutzambulanz über die notwendigen Mittel verfügt, um endlich auch den Betrof-

fenen von sexualisierter Gewalt Hilfsangebote machen zu können. Ich hoffe, die folgende zusammenfassende Darstellung unserer Initiativen informiert sie angemessen über unsere Arbeit.

Christopher Lauer  
Innenpolitischer Sprecher  
der Piratenfraktion im Abgeordnetenhaus



## FUNKZELLENABFRAGE

Ermittlungsverfahren, in denen die nichtindividualisierte  
Funkzellenabfrage im Jahr 2013 zum Einsatz kam: **305.**  
Dabei erhobene Datensätze: **rund 50 Millionen.**  
Hauptgrund für den Einsatz der  
Funkzellenabfrage in Berlin: **Autobrandstiftungen.**  
Durch Funkzellenabfrage aufgeklärte Autobrandstiftungen: **0.**

# Funkzellenabfrage – Die neue Rasterfahndung?

## I. Um was geht es?

Im Februar 2012 rückte der Fokus der Öffentlichkeit in Berlin auf die sogenannte Funkzellenabfrage. Ein Artikel auf netzpolitik.org brachte ans Tageslicht, dass die Berliner Polizei im Rahmen ihrer Ermittlungen zur Aufklärung von Autobrandstiftungen massiv von der nichtindividualisierten Funkzellenabfrage (FZA) (§ 100g Abs. 2 Strafprozessordnung) Gebrauch gemacht hatte.

Bei einer nichtindividualisierten Funkzellenabfrage werden alle Telekommunikationsverbindungsdaten abgefragt, die in einer bestimmten Funkzelle in einem bestimmten Zeitraum angefallen sind. So gerät im Rahmen der Strafverfolgung jeder unter Verdacht, der zur Tatzeit in der Nähe des Tatortes ein eingeschaltetes Mobiltelefon bei sich führte. Die Funkzellenabfrage kommt so einer Rasterfahndung gleich, von der in einer Großstadt wie Berlin schnell Hunderttausende betroffen sein können. Dabei ist die Funkzellenabfrage nur von geringer Beweiskraft, denn es kann zwar ein Mobiltelefon ermittelt werden, nicht aber, wer dieses Mobiltelefon im entsprechenden Moment bei sich führte bzw. genutzt hat.

## II. Wie haben wir reagiert?

1. Die Piratenfraktion thematisierte diesen massiven Eingriff in die Grundrechte im Innenausschuss als erste Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus. Darauf folgte eine Aussprache im Rahmen der Aktuellen Stunde in der Plenarsitzung am 26.01.2012.

Nach dem Gesetz soll die Funkzellenabfrage nur bei Straftaten von „erheblicher Bedeutung“ eingesetzt werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass diese und andere gesetzlichen Voraussetzungen nicht immer eingehalten wurden. So kam dieses Ermittlungsinstrument zum Beispiel routinemäßig zum Einsatz, ohne dass zuvor geprüft wurde, ob nicht andere weniger einschneidende Ermittlungsmaßnahmen erfolgsversprechend gewesen wären. Mit dieser gesetzeswidrigen Praxis wird das durch das Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrecht verletzt.

Durch Funkzellenabfragen gesammelte Daten ermöglichen die Erstellung von Bewegungsprofilen. Sie lassen zudem Rückschlüsse auf die Lebensführung der Betroffenen zu: Beispielsweise ob eine Person unter einer chronischen Krankheit leidet, schwanger ist oder eine Affäre hat.

Wir mussten feststellen, dass die zuständigen Behörden offenbar keine Statistik darüber führen, ob und in welchem Umfang Funkzellenabfragen überhaupt zu einem Ermittlungserfolg geführt haben. So können keine belastbaren Aussagen über die Effizienz dieses Ermittlungsinstruments getroffen werden. Auch eine parlamentarische Kontrolle wird dadurch erschwert.

2. Die Piratenfraktion stellte deshalb im Februar 2012 im Abgeordnetenhaus einen Antrag, mit dem sie Justizsenator Heilmann aufforderte, eine Dienstanweisung an die Staatsanwaltschaft zu erlassen. Die Staatsanwaltschaft sollte bei einem Antrag auf Anordnung einer Funkzellenabfrage die Kriterien für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung stärker konkretisieren und darlegen. Absicht der Piratenfraktion war es, dass die Staatsanwaltschaft genauer als bisher begründen muss, warum eine Funkzellenabfrage aus ihrer Sicht notwendig ist. Dies sollte das Bewusstsein von Staatsanwaltschaft und Richter\*innen für den massiven Grundrechtseingriff, der mit diesem Ermittlungsinstrument verbunden ist, schärfen und somit den leichtfertigen Gebrauch der Maßnahme einschränken. Zudem sollten Betroffene von Funkzellenabfragen per SMS darüber benachrichtigt werden.

**Antrag der Piratenfraktion:** Allgemeine Dienstanweisung durch den Justizsenator an die Staatsanwaltschaft Berlin (Drs. 17/0158)

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Alexander Dix, stellte auf Antrag der Piratenfraktion im September 2012 im Innenausschuss seine Untersuchung der von der Polizei durchgeführten Funkzellenabfragen vor. In diesem Bericht kam er unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Funkzellenabfrage in einigen Fällen gar nicht hätte angewendet werden dürfen. Auch bemängelte er, dass die Betroffenen nicht darüber informiert worden waren, dass

sie Ziel einer Funkzellenabfrage gewesen seien, obwohl die Strafprozessordnung dies vorsehe. Den Vorschlag der Piraten, die Beantragung der Funkzellenabfrage durch die Staatsanwaltschaft restriktiver zu gestalten, begrüßte er in seiner Stellungnahme.

In einer Anhörung im Rechtsausschuss im Dezember 2012 wurde der Antrag der Piraten von den Anzuhörenden als probates Mittel bezeichnet, um den massiven Grundrechtseingriff durch die Funkzellenabfrage einzuschränken. Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht) betonte, dass Ermittlungsbehörden die Nützlichkeit von Überwachungsmaßnahmen wie der Funkzellenabfrage systematisch überschätzen würden.

Demzufolge stellt der Antrag der Piratenfraktion eine konstruktive Lösung zur Eindämmung der massenhaft angewendeten Funkzellenabfrage dar. Dennoch wurde er in der Plenarsitzung am 21. 02. 2013 von der Koalition aus SPD und CDU abgelehnt.

Nach der Ablehnung des Antrages näherte sich die Koalition jedoch der Forderung der Piraten an. Sie übernahm – in einem Änderungsantrag zu einem Antrag der Linken – die Ideen der Piratenfraktion in abgeschwächter Form. Die Senatsverwaltung für Justiz wurde hierin aufgefordert,

*„(...) die Staatsanwaltschaft durch eine Richtlinie (Handreichung) anzuweisen, die Verhältnismäßigkeitsprüfung einer nicht individualisierten Funkzellenabfrage stärker zu strukturieren (...)“*

In der Folgezeit erließ der Generalstaatsanwalt eine entsprechende Richtlinie (Handreichung). Sie gilt seit dem 16. 08. 2013 für alle Staatsanwält\*innen im Land Berlin.

Zudem übernahm die Koalition den Vorschlag der Piraten, Betroffene einer Funkzellenabfrage per SMS zu informieren, insoweit, dass zumindest geprüft werden soll, ob diese Benachrichtigung per SMS sinnvoll und umsetzbar ist. Dieser Antrag wurde am 07. 03. 2013 in der Plenarsitzung beschlossen.

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung**

(Drs. 17/0796) mit Änderungen der Koalition am Antrag der Fraktion Die Linke (Drs. 17/0162)

3. Die Piratenfraktion nutzte nach Beschluss dieses Antrages das Mittel der parlamentarischen Anfrage, um weiter am Thema zu arbeiten und Hintergründe zum Einsatz und Umfang der Funkzellenabfrage zu ermitteln. Die letzte umfangreiche Kleine Anfrage zu diesem Themenkomplex von Ende August 2013 wurde erst im Dezember 2013 beantwortet. Üblicherweise beantwortet der Senat Anfragen in zwei bis sechs Wochen.

**Kleine Anfrage der Piratenfraktion:** Funkzellenabfragen in Berlin (Drs. 17/12578)

Die Antwort war – wie so oft – unvollständig und wenig informativ. Die wichtigsten Fragen blieben unbeantwortet. Der Senat musste einräumen, dass eine statistische Erfassung der von uns erbetenen Daten „bislang“ nicht erfolgte.

Deshalb reichte die Piratenfraktion im Juni 2014 einen Antrag ein, der darauf abzielte, die verfassungsmäßig geschützten Kontrollrechte der Abgeordneten im Bereich der Funkzellenabfrage zu stärken. Der Senat wurde aufgefordert, eine Erhebungsmatrix einzuführen, mit der eine aussagekräftige statistische Erfassung von Funkzellenabfragen ermöglicht wird. Die jeweiligen Daten der angeordneten Funkzellenabfragen sollen nach unterschiedlichen Kriterien (Gesamtzahl der übermittelten Verkehrsdatensätze, räumliche Abdeckung, Anzahl der durch die Funkzellenabfragen betroffenen Telekommunikationsanschlüsse, Abgleich der Verkehrsdaten mit anderen Daten etc.) tabellarisch erfasst und in einem halbjährlichen Bericht an das Berliner Abgeordnetenhaus übermittelt werden.

**Antrag der Piratenfraktion:** Einführung einer Erhebungsmatrix für Funkzellenabfragen – Bessere statistische Erfassung von Daten für echte parlamentarische Kontrolle (Drs. 17/1700)

Die Koalition hat zu diesem Antrag einen Änderungsantrag eingebracht. Dabei hat sie einen Großteil unserer Forderungen übernom-

men. Der Antrag wurde in der Plenarsitzung am 27.11.2014 als dringlicher Antrag beschlossen, die Dringlichkeit sollte wohl verdeutlichen, wie wichtig das Thema plötzlich für die Koalition war.

Dadurch wird nunmehr bei jeder angeordneten Funkzellenabfrage eine Vielzahl von Daten statistisch erfasst. Hierzu wurde eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Abgeordnetenhaus eingeführt. Der erste Bericht ist dem Abgeordnetenhaus bis Ende Juni 2015 vorzulegen. Damit sind erste Voraussetzungen geschaffen, um beurteilen zu können, ob und ggf. in welchem Umfang die Funkzellenabfrage ein taugliches Ermittlungsinstrument sein kann. Die Benachrichtigung von Betroffenen einer Funkzellenabfrage per SMS soll nun in einem Pilotprojekt umgesetzt werden.

Ohne diese Arbeit der Piratenfraktion wäre es nicht zu den nunmehr beschlossenen rechtsstaatlichen und parlamentarischen Verbesserungen gekommen.

COMPUTER  
SPIELEMUSEUM  
BERLIN  
freifunk.net  
computerspielmuseum.de

gice  
a new d



Fight Sexism!

WE LIKE PORN

STAATSTROJANER

Das Land Berlin hat im Herbst 2011 für rund **200.000 Euro** einen sogenannten Staatstrojaner erworben. Dabei handelt es sich um das Programm FinFisher/FinSpy der Firmengruppe Gamma. Für den Einsatz des Staatstrojaners gibt es keine eigenständige Rechtsgrundlage. Die Berliner Polizei setzt den Staatstrojaner derzeit noch **nicht** ein.

# Staatstrojaner – Kann viel mehr als er darf

## I. Um was geht es?

Ende 2011 wurde bekannt, dass das Bundesland Bayern zur Überwachung von Computern einen sogenannten Staatstrojaner einsetzt. Hierbei handelt es sich um eine Software, die auf dem Computer einer verdächtigen Person installiert wird, um Internettelefonie, wie zum Beispiel mit Programmen wie Skype, abzuhören. Nach Untersuchungen der Software durch den Chaos Computer Club stellte sich jedoch heraus, dass die Software viel mehr kann als das „bloße Abhören“ von Gesprächen: Durch den Einsatz des Trojaners waren die Behörden in der Lage, den gesamten Rechner zu kontrollieren (Screenshots, Nachladen von Modulen etc.).

## II. Wie haben wir reagiert?

1. Die Piraten im Abgeordnetenhaus nahmen diesen Sachverhalt zum Anlass, um im Rahmen einer Großen Anfrage nachzufragen, ob der sogenannte Staatstrojaner auch im Land Berlin zum Einsatz kommt. Die Beantwortung der Anfrage ergab, dass das Land Berlin im Jahr 2011 den Auftrag erteilt hatte, eine solche Software anzuschaffen.

*Große Anfrage der Piratenfraktion: Einsatz von Quellen-TKÜ- und IT-Überwachungssystemen in Berlin (Drs. 17/0046)*

Die Piratenfraktion ist der Auffassung, dass der Einsatz eines solchen Staatstrojaners nicht mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in Einklang zu bringen ist. In seiner Entscheidung zur Onlinedurchsuchung vom 27.02.2008 hat es für die Computerüberwachung hohe Hürden aufgestellt. Danach sind die technischen Möglichkeiten für die Umsetzung der in der Entscheidung aufgestellten rechtlichen Voraussetzungen zur Computerüberwachung zurzeit nicht gegeben.

2. Die Piratenfraktion stellte deshalb im Februar 2012 den Antrag, die vom Land Berlin angeschaffte Software zur Computerüberwachung nicht einzusetzen. Dieser Antrag wurde erst mehr als zwei Jahre später – im Mai 2014 – im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses beraten.

**Antrag der Piratenfraktion:** Kein verfassungswidriger Staatstrojaner in Berlin (Drs. 17/0197).

Der Antrag wurde in der Plenarsitzung am 05. 06. 2014 leider abgelehnt.

3. Darüber hinaus hat die Piratenfraktion im Oktober 2012 einen Antrag eingebracht, der den Senat dazu auffordert, dass er bei der Anschaffung von Überwachungssoftware sicherstellen müsse, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ein uneingeschränktes Einsichts- und Prüfrecht des Quellcodes der Überwachungssoftware erhält. Diese Forderung beruht darauf, dass dem damaligen Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar die Einsichtnahme in den Quellcode des vom Bundeskriminalamt (BKA) verwendeten Staatstrojaners durch die Stellung unzumutbarer Bedingungen faktisch unmöglich gemacht wurde. Die Herstellerfirma verlangte unter anderem eine Verschwiegenheitserklärung. So hätte er den Quellcode zwar einsehen können, danach aber in der Öffentlichkeit nicht über die gewonnenen Erkenntnisse sprechen dürfen. Außerdem sollte der Bundesdatenschutzbeauftragte für die Einsichtnahme in den Quellcode beim Hersteller 1.200 Euro pro Tag und Mitarbeiter\*in zahlen. Da er unter diesen Bedingungen zu einer Überprüfung nicht bereit war, blieb diese aus.

**Antrag der Piratenfraktion:** Vertragsabschlüsse mit Privatfirmen zum Ankauf von Überwachungssoftware (Drs. 17/0568)

Selbst die Berliner Regierungskoalition aus SPD und CDU scheut den Einsatz der für über 200.000 Euro gekauften Software. Im Dezember 2012 brachte sie einen Antrag im Abgeordnetenhaus ein, mit dem sie wesentliche Argumente der Piraten aufgriff. Nun kam auch die Koalition zu dem Ergebnis, dass der Einsatz eines Staatstrojaners einer eigenständigen Rechtsgrundlage bedarf. Zudem übernahm sie die Forderung nach einem umfassenden Einsichts- und Prüfrecht der Überwachungssoftware durch den Datenschutzbeauftragten.

**Antrag der Piratenfraktion:** Überwachung durch Quellen-TKÜ in Berlin rechtssicher und technisch sauber einsetzen

(Drs. 17/0729)

Der Antrag wurde noch nicht abschließend im Parlament beraten.

4. Im Frühjahr 2013 wollte die Piratenfraktion in Erfahrung bringen, wer der Hersteller der Software ist und über welche Spezifikationen die angekaufte Software verfügt. Die Beantwortung von Fragen hierzu wurden im Rahmen einer Kleinen Anfrage der Piraten mit dem Hinweis auf Geheimhaltungsinteressen des Landes Berlin verweigert.

In einem monatelangen „Kleinkrieg“ mit der Innenverwaltung erkämpften sich die Piraten daraufhin die Einsicht in die Vertragsunterlagen zum Ankauf der Spähsoftware. Bei einem ersten Einsichtstermin lieferte der Senat nur die Hälfte der Vertragsdokumente, sodass ein zweiter Einsichtstermin notwendig wurde. Die Abgeordneten der Piraten dürfen bis heute nicht über den Inhalt der Dokumente sprechen, da diese als geheime Verschlusssache eingestuft sind.

**Kleine Anfrage der Piratenfraktion:** Staatstrojanereinsatz im Land Berlin (Drs. 17/11456)

Ein umfangreicher Fragenkatalog der Piratenfraktion dazu, welche der gewonnenen Informationen in welcher Weise an die Öffentlichkeit gegeben werden dürfen und welche nicht, wurde erst fast ein Jahr später nach erheblichem Druck der Fraktion beantwortet.

Umso pikanter ist es, dass Innensenator Frank Henkel in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage eines SPD-Abgeordneten (Drs. 17/12415) im September 2013 nunmehr das Geheimnis um den Hersteller indirekt lüftete, indem er herausposaunte, welche Software das Land Berlin angeschafft hat:

*„Das Berliner Landeskriminalamt (LKA) hat die gleiche Software zur Umsetzung einer Quellen-TKÜ wie das BKA beschafft.“*

Da das BKA sich in seiner Informationspolitik deutlich freizügiger als der Berliner Innensenator zeigte, war es nunmehr selbst für Laien einfach herauszufinden, welche Software vom Land Berlin angeschafft worden war. Mit einer schlichten Suchanfrage im Internet lässt sich unschwer ein Interview von *netzpolitik.org* finden, in dem das BKA

bestätigt, dass es die Software FinFisher/FinSpy der Firma Gamma International/Elaman gekauft habe. Damit hat Innensenator Henkel selbst den Hersteller offenbart und seine eigene Geheimhaltungseinstufung aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Piraten desavouiert.

Dieses widersprüchliche Verhalten des Innensenators demonstriert, dass er das Parlament nicht ernst nimmt. Es gehört zu den verfassungsrechtlichen Pflichten eines Senators, Anfragen aus dem Parlament vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten und sich diesen nicht durch die willkürliche Handhabung von vorgeschobenen Geheimhaltungsinteressen zu entziehen.

Die Berlin beliefernde Firma Gamma International/Elaman geriet in der Vergangenheit immer wieder in die Kritik, da die von ihr hergestellte Überwachungssoftware von Staaten gegen oppositionelle Gruppen eingesetzt worden sein soll.



## STILLE SMS

*250.879 „Stille SMS“ hat die Berliner Polizei im Jahr 2013 verschickt. Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Jahr 2011 vervierfacht. Der Senat kann lediglich drei Fälle benennen, in denen die „Stille SMS“ für den Ermittlungserfolg ausschlaggebend war.*

# Stille SMS – Mit heimlichen Grüßen

## I. Um was geht es?

„Stille SMS“ werden von der Berliner Polizei mit einer Computer-Software versandt, um den Standort eines Mobiltelefones zu bestimmen und damit den seines Benutzers.

Die „Stille SMS“ ist ein schlichter Ortungsimpuls, bei dessen Versand Verbindungsdaten beim Mobilfunkanbieter (beteiligte Rufnummern, Zeitpunkt und Dauer der Kommunikation etc.) erzeugt werden. Zusammen mit den Verbindungsdaten werden auch Standortdaten (Daten zum geografischen Bereich der jeweiligen Funkzelle, in der sich das Mobiltelefon befindet) erhoben.

„Stille SMS“ sind so programmiert, dass die Empfänger\*innen ihren Eingang nicht wahrnehmen können. Auf dem jeweiligen Mobiltelefon wird weder ein Tongeräusch erzeugt noch erfolgt eine optisch wahrnehmbare Anzeige auf dem Display. Diese Art von SMS enthält auch keine Nachricht, die an den Empfänger übertragen wird. Eine solche „Stille SMS“ kann nur an ein betriebsbereites Mobiltelefon zugestellt werden. Im Jahr 2013 wurden 250.879 „Stille SMS“ von der Berliner Polizei versendet. 105.000 mehr als noch im Jahr 2012.

## II. Wie haben wir reagiert?

1. Die Piratenfraktion hat mehrere Anfragen gestellt, die dazu dienen sollten, die Effizienz der „Stillen SMS“ für die polizeiliche Arbeit zu hinterfragen. Zudem hat sie das Thema für eine umfangreiche Besprechung auf die Tagesordnung des Innenausschusses Anfang April 2014 gesetzt.

*Kleine, Schriftliche u. Mündliche Anfragen der Piratenfraktion:*

*Stille SMS (Drs. 17/10288)*

*Versenden von Stillen SMS durch Berliner Sicherheitsbehörden (Drs. 17/12642)*

*Versenden von Stillen SMS durch Berliner Sicherheitsbehörden (II) – Nachfrage zur Kleinen Anfrage 17/12642 (Drs. 17/12769)*

*Nachfragen zum Einsatz von Stillen SMS im Land Berlin (Drs. 17/14166)*

*Stille SMS, wie viel und was bringt's? (Drs. 17/20019)*

Als Ergebnis ist Folgendes festzuhalten: Die Berliner Polizei verfügt über keine aussagekräftige Statistik über den Einsatz dieses Ermittlungsinstrumentes. Im Rahmen der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen hat sie sich lediglich in der Lage gesehen, die Gesamtsumme der versandten „Stillen SMS“ zu nennen. Es liegt auf der Hand, dass die bloße Nennung der Gesamtzahl der versandten „Stillen SMS“ keine Aussagekraft für deren Effizienz als Ermittlungsinstrument hat. Vielmehr ist mindestens die Erhebung folgender konkreter Angaben erforderlich:

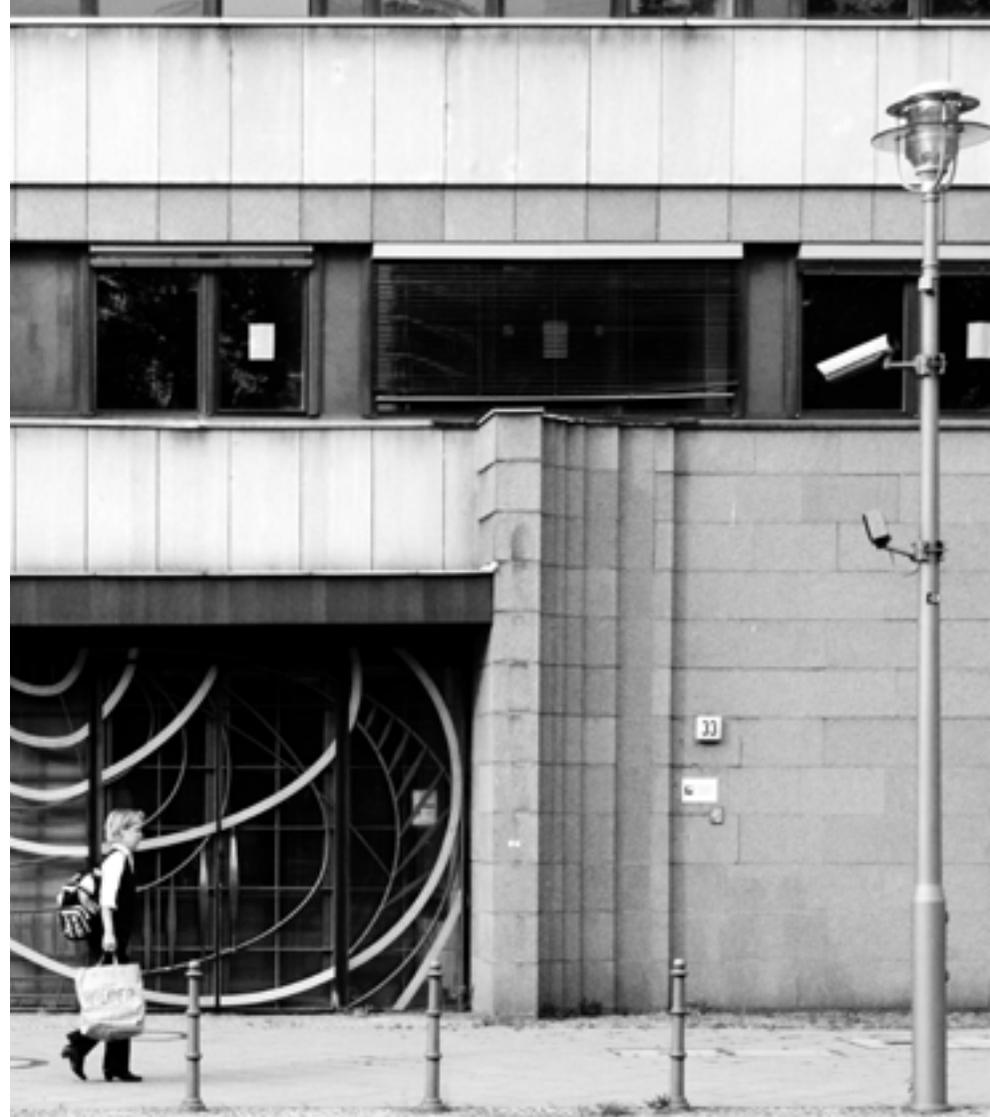
- Auf wie viele Beschuldigte verteilen sich die Gesamtzahlen der genannten Ortungsimpulse?
- Auf welche konkreten Straftaten oder Deliktgruppen verteilen sich die Gesamtzahlen?
- Auf wie viele Verfahren verteilen sich die versandten SMS in welcher Häufigkeit?
- Wie viele der versandten SMS haben wirklich zur Standortermittlung beigetragen und wie viele gingen ins Leere, weil das Mobiltelefon nicht eingeschaltet war?

Die Ermittlungsbehörden bewerten die „Stille SMS“ – trotz der oft inhaltslosen Antworten auf parlamentarische Anfragen – als unverzichtbares Ermittlungsinstrument. Sie können diese Behauptung aber nicht durch aussagekräftige konkrete Fakten belegen. Grundsätzlich sollte bei allen polizeilichen Eingriffsbefugnissen zunächst eine sichere empirische Grundlage dafür bestehen, dass die eingesetzten Maßnahmen geeignet und erforderlich sind, um den angestrebten Erfolg tatsächlich zu erreichen. Es reicht nicht aus, dass eine dieser Maßnahmen lediglich im Einzelfall erfolgreich ist. Der Staat hat die Darlegungslast dafür, dass die von ihm für erforderlich erachteten Eingriffsbefugnisse dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und muss dazu auch die notwendigen statistischen Daten erfassen.

Nur durch eine solche statistische Erfassung wird eine zuverlässige empirische Grundlage für die Beantwortung der Frage geschaffen, ob die mit der Maßnahme verbundenen Eingriffe in Grundrechte verfassungsgemäß sind, das heißt in erster Linie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen.

### III. Ausblick

Die Piratenfraktion wird zeitnah einen Antrag ins Parlament einbringen, der darauf abzielt, eine aussagekräftige Statistik zur möglichen Effizienz der „Stillen SMS“ – im Sinne der vorstehenden Ausführungen – zu erstellen.



## **KAMERAÜBERWACHUNG**

*Die Überwachung öffentlicher Räume durch Kameras hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Es ist faktisch unmöglich, sich dieser ständigen und überall präsenten Überwachung zu entziehen. Im Land Berlin können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie viele Kameras genau den öffentlich zugänglichen Raum überwachen.*

# Kameraüberwachung - Die Illusion von Sicherheit

## I. Um was geht es?

Die Überwachung durch Kameras verhindert keine Straftaten. Kameraüberwachung erzeugt kein Sicherheitsgefühl. Orte, an denen sich viele Überwachungskameras befinden, werden von Menschen als unsicher wahrgenommen. Die Piraten hatten bereits im Wahlprogramm zur Abgeordnetenhauswahl 2011 die flächendeckende Kameraüberwachung des öffentlich zugänglichen Raumes abgelehnt. In Berlin findet Kameraüberwachung vor allem im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) statt. Was als Einsparmaßnahme damit begann, Zugführer\*innen ohne Gleispersonal am Bahnsteig abfahren zu lassen, wurde mit der Zeit zu einer flächendeckenden Kameraüberwachung im gesamten ÖPNV ausgebaut.

Mit den Kameras, die den öffentlichen Personennahverkehr überwachen, findet in den meisten Fällen keine Echtzeitüberwachung statt, sondern nur eine Aufzeichnung des Geschehens. Diese Aufzeichnungen werden 48 Stunden lang gespeichert. Opfer von Überfällen oder Gewalttaten können also nicht damit rechnen, dass ihnen jemand aufgrund der Kameraüberwachung zu Hilfe kommt, sondern lediglich damit, dass es von dem traumatischen Erlebnis ein Video gibt, das bestenfalls bei der Ermittlung der Täter\*innen hilfreich sein kann.

Die Piraten im Abgeordnetenhaus haben sich gegen den Antrag der Koalition aus SPD und CDU ausgesprochen, die Speicherdauer der gewonnenen Bilder von 24 auf 48 Stunden zu erhöhen. Eine von den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) in Auftrag gegebene und dann abgebrochene Studie zur Kameraüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr kam in einem Zwischenbericht zu dem Ergebnis, dass eine Verlängerung der Speicherdauer auf 48 Stunden lediglich zu einem Gewinn von 6,5 Prozent an auswertbaren Fällen führen würde. Außerdem versäumt der Senat bei der Videoüberwachung, die Berliner\*innen darauf hinzuweisen, dass das Videomaterial durch die Betätigung des Notrufknopfes auf den U-Bahnsteigen für 30 (!) Tage gespeichert wird.

Wie eine Kleine Anfrage der Piraten ergab, beschränkt sich die Berliner Polizei aber nicht nur auf die Anforderung von aufgezeichnetem

tem Material von den Verkehrsbetrieben. Seit August 2013 findet an drei Bahnhöfen (Alexanderplatz, Zoologischer Garten und Kottbusser Tor) eine Echtzeitüberwachung durch die Berliner Polizei statt. Das ist paradox: Statt mit mehr Personal auf den Bahnhöfen für mehr Sicherheit zu sorgen, wird dieses mit der ermüdenden Arbeit gebunden, auf Bildschirme starren zu müssen. Sicherheitspersonal an den Orten des Geschehens könnte im Ernstfall eingreifen und Opfer von Straf- und Gewalttaten unterstützen, Kameras können dies nicht.

**Kleine Anfrage der Piratenfraktion:** Nutzen von Kameraüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum im Land Berlin (Drs. 17/12528)

Aktuell wird technisch aufgerüstet: Kameras erhalten hochauflösende Objektive und die Möglichkeit des Heranzoomens. Am Kottbusser Tor wird Software erprobt, die Bilder auswertet und auf „verdächtiges Verhalten“ überprüft und dieses dann meldet. So besteht die Möglichkeit, dass jemand aufgrund eines automatisierten Verfahrens unter Verdacht gerät, nur weil sich die betreffende Person zum Beispiel längere Zeit an ein und derselben Stelle aufgehalten oder sich nicht „normtypisch“ verhalten hat.

## II. Wie haben wir reagiert?

Da die Kameraüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum einen Grundrechtseingriff darstellt, muss unter anderem sichergestellt werden, dass die Bürger\*innen wissen, wie viele Kameras es im Land Berlin gibt und wo diese genau stehen. So würde auch hier Transparenz hergestellt werden.

1. Auf Anfrage der Piratenfraktion konnten weder der Innenminister noch der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Auskunft darüber geben, wie viele Kameras in Berlin den öffentlich zugänglichen Raum überwachen und wo diese Kameras stehen. Aus diesem Grund stellten wir im Dezember 2012 den Antrag, in Berlin ein Kameraregister einzuführen, das öffentlich zugänglich ist und alle Überwachungskameras mit Standort ausweist.

So könnten sich die Berliner\*innen darüber informieren, wo überwacht wird. Zudem würde die Arbeit des Berliner Datenschutzbeauftragten bei der Kontrolle, ob die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen bei Überwachungskameras eingehalten werden, erleichtert. Ohne ein solches Register stellt es für den Datenschutzbeauftragten eine Erschwernis dar, den Standort von Kameras in Erfahrung zu bringen, um dann seine Kontrolltätigkeit entfalten zu können.

**Antrag der Piratenfraktion:** Eine Meldepflicht für Überwachungskameras im Land Berlin (Drs. 17/0701)  
Dieser Antrag wurde in der Plenarsitzung am 30.01.2014 von der Koalition abgelehnt.

2. Weiterhin forderte die Piratenfraktion im März 2012 mit einem Antrag eine bessere Beschilderung der Kameras im öffentlichen Raum durch mehrsprachige und informativere Hinweisschilder. Wer Wert darauf legt, seine Bevölkerung zu überwachen, der sollte auch den Aufwand nicht scheuen, den Überwachten zu erklären, wer überwacht und unter welchen Bedingungen die Bilder gespeichert werden.

**Antrag der Piratenfraktion:** Videoüberwachung transparenter und nachvollziehbarer gestalten durch informativere Hinweisschilder (Drs. 17/0227)  
Auch dieser Antrag fand in der Plenarsitzung am 05.06.2014 keine Mehrheit.

3. Im Übrigen haben wir mit Anfragen nachgewiesen, dass der Senat nicht in der Lage ist, die Notwendigkeit der Kameraüberwachung für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung zu begründen.

**Kleine Anfragen der Piratenfraktion:**  
Nutzen von Kameraüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum im Land Berlin (Drs. 17/12528)  
Nutzen von Kameraüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum im Land Berlin (II) (Drs. 17/12729)

### III. Ausblick

Mehr Sicherheit – gerade im öffentlichen Personennahverkehr – kann nur durch mehr Personal erreicht werden. Überwachungstechnik kann keine Menschen ersetzen, die am Ort des Geschehens für Sicherheit sorgen und im Ernstfall auch schnell Hilfe leisten. Die Piraten sprechen sich daher für eine Aufstockung des Sicherheitspersonals im öffentlichen Personennahverkehr aus, um Überwachungskameras langfristig überflüssig zu machen. Wir wollen, dass der Senat eine umfassende Studie zum Nutzen von Kameraüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum in Berlin in Auftrag gibt, um eine fundierte Grundlage für eine sachorientierte Diskussion zu schaffen. Bislang kann der Senat jedenfalls keinen wissenschaftlichen Beleg für die Wirksamkeit von Kameraüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum vorweisen.



### ÜBERSICHTSAUFNAHMEN

*Seit dem Jahr 2013 darf die Berliner Polizei Übersichtsaufnahmen von Versammlungen anfertigen. Diese Videoaufnahmen werden von einem erhöhten Standpunkt aus erstellt und in die Leitzentrale der Polizei übertragen.*

# Übersichtsaufnahmen – Versammlungen unter Beobachtung

## I. Um was geht es?

Übersichtsaufnahmen sind Videoaufnahmen, die von der Polizei bei Versammlungen und Großlagen ohne Vorliegen einer konkreten Gefahr angefertigt werden. Offiziell sollen sie der Polizeiführung zur Lenkung und Leitung eines Einsatzes dienen.

Im Jahr 2010 erklärte das Berliner Verwaltungsgericht die bis dahin übliche Praxis der Berliner Polizei, Versammlungen und Großlagen auch ohne Vorliegen einer Gefahr zu filmen, für rechtswidrig. Es stellte fest, dass für Übersichtsaufnahmen eine Rechtsgrundlage fehlt. In ihrem Koalitionsvertrag vom 21. 11. 2011 vereinbarten SPD und CDU, eine rechtliche Grundlage für solche Übersichtsaufnahmen zu schaffen. Im Oktober 2012 brachte die Koalition einen Gesetzentwurf zur Regelung von Übersichtsaufnahmen ein (*Drs. 17/0642*). Dieser sollte das parlamentarische Verfahren möglichst schnell durchlaufen, um rechtzeitig zu den üblichen Demonstrationen am 1. Mai eine Rechtsgrundlage für Übersichtsaufnahmen durch die Polizei zu schaffen. Trotz großer rechtlicher Bedenken und Unklarheiten des Gesetzentwurfes wurde dieser im Januar 2013 im Rechtsausschuss innerhalb von nur zehn Minuten – kurz vor Ende der Sitzung – von SPD und CDU „beraten“.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf im Innenausschuss im März 2013 musste von der Opposition hart erkämpft werden. Abweichend von der gängigen Praxis, wonach jede Fraktion einen Anzuhörenden benennen darf, durften bei dieser Anhörung lediglich zwei Anzuhörende benannt werden – einer von den Regierungsfractionen und einer von der Opposition. Beide Anzuhörende hatten erhebliche Zweifel, ob der Entwurf des Senats verfassungskonform sei. Insbesondere wurde kritisiert, dass der Antrag eine Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen enthalte.

Diese Kritik ist berechtigt. So ist die Polizei laut Gesetzentwurf befugt, Übersichtsaufnahmen anzufertigen, wenn die Demonstration „groß“ und „unübersichtlich“ ist. Weder „groß“ noch „unübersichtlich“ sind juristisch trennscharf definiert. So wird einer willkürlichen Anwendung der Übersichtsaufnahmen der Weg geöffnet.

Die deutliche Kritik der beiden Anzuhörenden im Ausschuss führte zwar dazu, dass die Koalition einen Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf einbrachte, am Grundtenor des Koalitionsantrages änderte sich dadurch aber nichts. Das Gesetz wurde in der Plenarsitzung am 18.04.2013 in der Fassung des Änderungsantrages (Drs. 17/0936) beschlossen.

## II. Wie haben wir reagiert?

1. Die Piraten halten Übersichtsaufnahmen für eine technische Spielerei der Berliner Polizei, die nicht notwendig ist, um Versammlungen und Großlagen zu bewältigen. Gleichzeitig sind sie geeignet, Versammlungsteilnehmer\*innen einzuschüchtern und sie davon abzuhalten, von ihrem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 Grundgesetz) Gebrauch zu machen. In der Anhörung zum Gesetzentwurf haben die Piraten – neben dem Grundrechtseingriff in die Versammlungsfreiheit – technische Aspekte der Umsetzung kritisiert. So sieht das Gesetz vor, dass es keine Speicherung der Aufnahmen geben darf. Diese Anforderung kann jedoch nicht erfüllt werden, da das von der Kamera aufgenommene Signal an die Monitore der Polizeileitstelle übertragen wird. Da das Signal unverschlüsselt übertragen wird, kann es somit auch von Dritten abgefangen und gespeichert werden. Weiterhin soll nach dem Gesetzeswillen eine Identifizierung von Personen nicht erfolgen. Da die von der Polizei eingesetzten Kameras jedoch über eine Zoom- und eine Speicherfunktion verfügen, kann ein Missbrauch nicht ausgeschlossen werden.

Piraten, Linke und Grüne im Berliner Abgeordnetenhaus haben sich aufgrund dieser und anderer verfassungsrechtlicher Bedenken dafür entschieden, vor dem Berliner Verfassungsgericht gegen das Gesetz zu klagen. Die Klage ist jedoch abgewiesen worden.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist verfassungsrechtlich schwer nachvollziehbar. Ganz offenkundig hat das Gericht die Einschüchterungswirkung, die Kameras für die Ausübung des Rechts auf Versammlungsfreiheit haben, nicht ausreichend gewürdigt.

2. Zudem hat die Piratenfraktion eine Reihe von parlamentarischen Anfragen eingebracht, die die Notwendigkeit und die Praxis der Übersichtsaufnahmen hinterfragen.

### *Kleine und Schriftliche Anfragen der Piratenfraktion:*

„Übersichtsaufnahmen“ in Berlin (Drs. 17/12761)

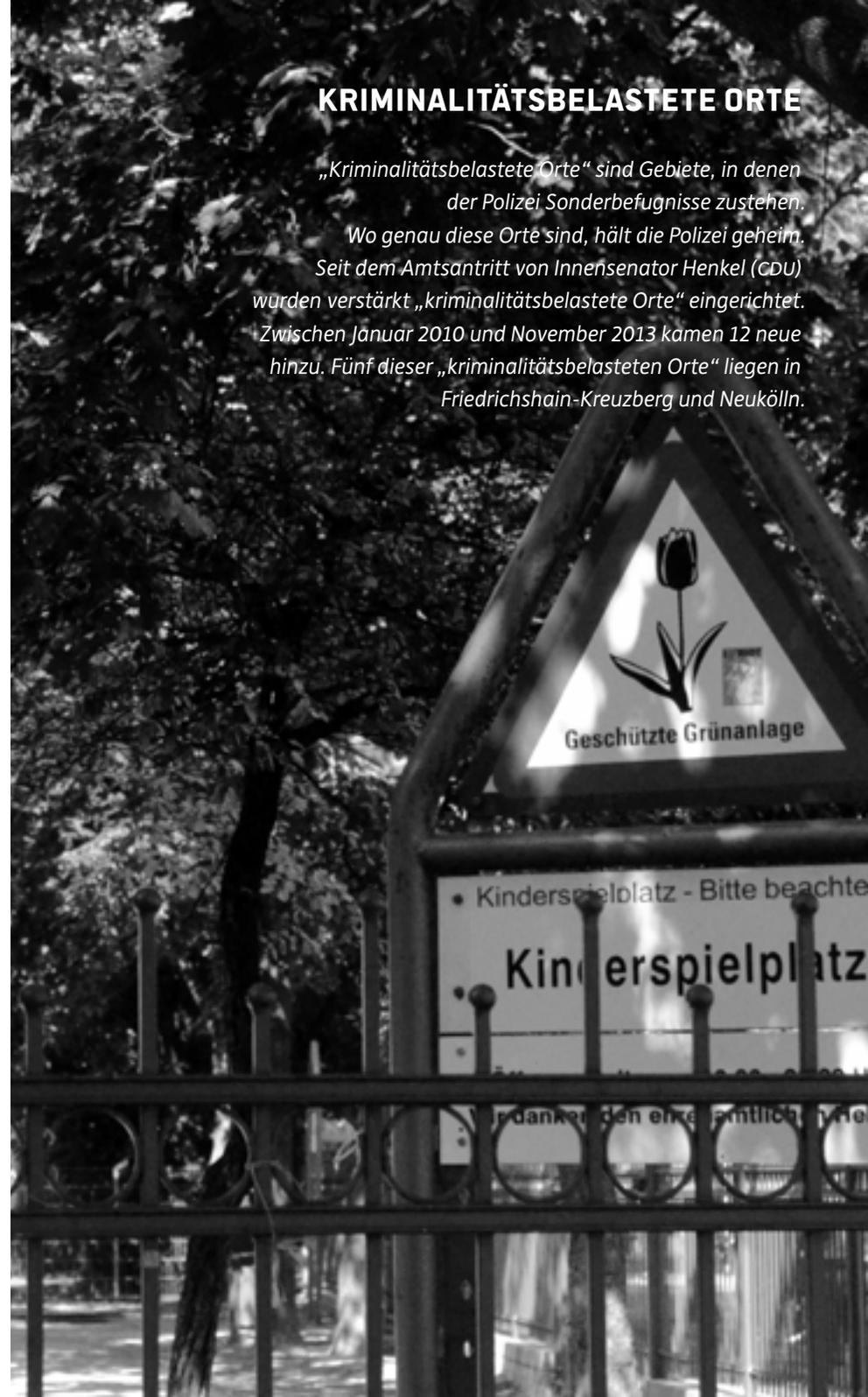
Übersichtsaufnahmen bei Versammlungen am und um den 1. Mai 2014 (Drs. 17/13714)

„Übersichtsaufnahmen“ im Land Berlin (II) (Drs. 17/13940)

„Übersichtsaufnahmen“ im Land Berlin (III) (Drs. 17/14322)

## KRIMINALITÄTSBELASTETE ORTE

*„Kriminalitätsbelastete Orte“ sind Gebiete, in denen der Polizei Sonderbefugnisse zustehen. Wo genau diese Orte sind, hält die Polizei geheim. Seit dem Amtsantritt von Innensenator Henkel (CDU) wurden verstärkt „kriminalitätsbelastete Orte“ eingerichtet. Zwischen Januar 2010 und November 2013 kamen 12 neue hinzu. Fünf dieser „kriminalitätsbelasteten Orte“ liegen in Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln.*



# Kriminalitätsbelastete Orte – Kontrollen ohne Verdacht

## I. Um was geht es?

Im Land Berlin stehen der Berliner Polizei nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln) an zuvor von der Polizei festgelegten Orten („kriminalitätsbelastete Orte“) Sonderbefugnisse zu. Die Polizei darf an diesen Orten Personen verdachtsunabhängig kontrollieren sowie eine Identitätsfeststellung und alle weiteren Maßnahmen vornehmen, die erforderlich sind, um eine Identitätsfeststellung durchzusetzen (z. B. Verbringung zur Wache, Durchsuchung der Person und der mitgeführten Sachen). Darüber hinaus wird der Polizei die Befugnis eingeräumt, an solchen Orten – unabhängig von einer Identitätsfeststellung – Personen und Sachen zu durchsuchen.

Adressat dieser Maßnahmen ist grundsätzlich jede Person, die sich an einem „kriminalitätsbelasteten Ort“ aufhält. Eine Ausnahme gilt nur, wenn für die Polizei erkennbar ist, dass bestimmte Personen als Straftäter\*innen von vornherein nicht in Betracht kommen.

Die Einstufung einer Örtlichkeit als „kriminalitätsbelasteter Ort“ obliegt nach den gesetzlichen Vorgaben allein der Berliner Polizei. Die Polizei hält diese Orte geheim. Damit wissen die Menschen in Berlin nicht, wo sie eine solche Kontrolle dulden müssen.

Das Gesetz sieht weder eine richterliche noch eine parlamentarische Beteiligung bei diesem Verfahren vor. Die Polizei trifft ihre Entscheidungen in einem Geheimverfahren hinter verschlossenen Türen. Parlamentarische Anfragen zum Verfahren zur Festlegung von „kriminalitätsbelasteten Orten“ wurden unzureichend oder gar nicht beantwortet. Aus den Antworten des Innensenators lässt sich nicht entnehmen, welche konkreten Orte aufgrund welcher konkreten Tatsachen als „kriminalitätsbelastete Orte“ festgelegt worden sind. Auch bleibt ungeklärt, aufgrund welcher konkreten Tatsachen und Überlegungen die räumliche Eingrenzung der „kriminalitätsbelasteten Orte“ erfolgt.

## II. Wie haben wir reagiert?

Die Piraten sind für eine ersatzlose Streichung der rechtlichen Grundlagen der Sonderbefugnisse der Berliner Polizei an den „kriminalitätsbelasteten Orten“.

Die Einstufung einer Örtlichkeit als „kriminalitätsbelasteter Ort“ erfolgt nicht nur in einem Geheimverfahren, sie ist auch ineffizient und richtet mehr Schaden als Nutzen an. Bislang haben weder der Innenrat noch die Berliner Polizei nachvollziehbar dargelegt, welche konkreten Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung dadurch eingetreten sind, dass die Polizei von den Befugnissen Gebrauch gemacht hat, die das Gesetz an „kriminalitätsbelasteten Orten“ einräumt.

Zudem werden die von den Maßnahmen betroffenen Personen in erheblichem Maße stigmatisiert. In den Augen derjenigen, die nicht kontrolliert werden, kann durch die polizeilichen Maßnahmen der Eindruck entstehen, dass die kontrollierten Personen schon „zu Recht“ kontrolliert werden. Ohne konkrete Verdachtsmomente fehlen nachvollziehbare Kriterien für die Auswahl der zu kontrollierenden Personen. In der polizeilichen Praxis haben Polizist\*innen daher einen großen Ermessensspielraum und können bei der Entscheidung, ob und bei wem sich eine Kontrolle lohnt, auf ihre eigenen Ansichten, auf Generalisierungen und Vorurteile zurückgreifen. So besteht insbesondere die Gefahr, dass Polizist\*innen das bloße äußere Erscheinungsbild (vornehmlich unveränderliche äußere Merkmale) eines Menschen als Auswahlkriterium für anlasslose Personenkontrollen heranziehen („racial profiling“). Solche Kontrollen untergraben das Vertrauen der Kontrollierten, ihrer Communitys und der Öffentlichkeit in die Fairness und die Unvoreingenommenheit polizeilichen Handelns.

1. Zur Vorbereitung von weiteren parlamentarischen Initiativen haben wir mehrere Anfragen gestellt, um u.a. in Erfahrung zu bringen, nach welchen Vorgaben die Polizei „kriminalitätsbelastete Orte“ festlegt, ggf. wieder aufhebt und welche Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung durch die eingeräumten Sonderbefugnisse erzielt wurden.

### *Kleine und Mündliche Anfragen der Piratenfraktion:*

Ermittlungsmethoden der Berliner Polizei – Einsichtnahme in private Kommunikationsdaten ohne staatsanwaltschaftliche oder richterliche Anordnung? (Drs. 17/12512)

Ermittlungsmethoden der Berliner Polizei – Einsichtnahme in private Kommunikationsdaten ohne staatsanwaltschaftliche oder richterliche Anordnung? (II) – Nachfragen zur Kleinen Anfrage 17/12512 (Drs. 17/12793)

Gerissen, gefährlich und geheim – Kriminalitätsbelastete Orte in Berlin (Drs. 17/20497)

2. Im Februar 2014 brachten wir einen Gesetzesänderungsantrag ins Parlament ein, mit dem wir eine ersatzlose Streichung der Rechtsgrundlagen für verdachtsunabhängige Kontrollen forderten.

**Antrag der Piratenfraktion:** Keine verdachtsunabhängigen Maßnahmen an kriminalitätsbelasteten Orten durch die Berliner Polizei – Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (*Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG Berlin*) (Drs. 17/1458)

Dieser Antrag wurde in der Plenarsitzung am 22.05.2014 abgelehnt.

3. Da wesentliche Tatsachengrundlagen, die sich auf die „kriminalitätsbelasteten Orte“ beziehen, geheim gehalten werden, haben wir einen Antrag auf Akteneinsicht nach Art. 45 II der Verfassung von Berlin (VvB) gestellt. Mit diesem Antrag erstreben wir im Rahmen unserer verfassungsgemäß bestehenden parlamentarischen Auskunfts- und Kontrollrechte Einblick in die geheim gehaltenen Unterlagen. Eine Entscheidung über diesen Antrag ist bislang noch nicht abschließend erfolgt.

## PERSONENGEBUNDENE HINWEISE

*Personengebundene Hinweise (PHW) sollen  
– auf ein Schlagwort reduziert –  
Polizist\*innen eine erste Einschätzung  
ihres Gegenübers ermöglichen.  
Die Berliner Polizei erfasst 27 verschiedene  
Merkmale als „personengebundene Hinweise“.  
Personen, zu denen ein PHW angelegt wird,  
werden darüber nicht benachrichtigt.*



# Personengebundene Hinweise – Diskriminierung durch Datenbankeintrag

## I. Um was geht es?

Personengebundene Hinweise (PHW) werden im Datenverarbeitungssystem der Berliner Polizei POLIKS und im polizeilichen Informationssystem INPOL – dem Verbundsystem von Bund und Ländern – erfasst. Die Hinweise gehen über die Identifizierung der betroffenen Person hinaus und sollen als „Warnhinweis“ eine erste Einschätzung der gespeicherten Person ermöglichen. Zur Begründung für die Speicherung solcher Hinweise wird angeführt, dass diese der Eigensicherung von Beamt\*innen, dem Schutz der Betroffenen oder zukünftiger Strafverfolgung dienen sollen. Sie sind auf ein Schlagwort reduziert und zielen darauf ab, einschreitende Polizeikräfte „für Gefahrenmomente zu sensibilisieren“.

Bundeseinheitlich werden – bis auf wenige Ausnahmen – die PHW „Ansteckungsgefahr“, „Ausbrecher“, „bewaffnet“, „Betäubungsmittelkonsument“, „Explosivstoffgefahr“, „Freitodgefahr“, „geisteskrank“, „gewalttätig“, „Rocker“, „Sexualstraftäter“, „Straftäter linksmotiviert“, „Straftäter politisch motivierte Ausländerkriminalität“ und „Straftäter rechtsmotiviert“ vergeben. Die Polizeien der Länder können darüber hinaus eigene PHW einführen. Zu einer Person können mehrere PHW gespeichert sein. Zu diesen personengebundenen Hinweisen gehören auch die Merkmale „Ansteckungsgefahr“ (ANST) und „geisteskrank“ (GKR).

Mit Beschluss vom 01. 12. 1988 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin (*Drs. 10/2688*) den Senat aufgefordert, zu veranlassen, dass neben anderen personengebundenen Hinweisen auch die Merkmale „Ansteckungsgefahr“ und „geisteskrank“ nicht mehr gespeichert werden. Zur Begründung des Antrages wurde – unter Bezugnahme auf die Jahresberichte 1985 und 1986 des Bundesdatenschutzbeauftragten – auf die stigmatisierende Wirkung dieser Merkmale verwiesen und kritisiert, dass häufig nicht belegt werden könne, aufgrund welcher Tatsachen den Betroffenen die zugeschriebene Eigenschaft zugeordnet worden sei. Dementsprechend ist es in der Folgezeit der Polizei untersagt gewesen, diese Merkmale zu erfassen.

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz vom 20./21.10.2011 wurde die Speicherung dieser Merkmale in Berlin mit einem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres an das Landeskriminalamt vom 01.10.2012 wieder eingeführt. Davon wurde das Abgeordnetenhaus weder in Kenntnis gesetzt noch wurde dessen Beschluss aufgehoben.

**Mündliche Anfrage der Piratenfraktion:** Wiedereinführung von personengebundenen Hinweisen (Drs. 17/20336)

Für das Anlegen von personengebundenen Hinweisen im INPOL-Verbund gibt es einen sogenannten PHW-Leitfaden mit spezifizierten Vergabekriterien. Dieser ist gemäß § 3 Nr. 4 Verschlusssachenanweisung Bund (VSA Bund) als „Verschlusssache NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Das Bundeskriminalamt hat sich bislang geweigert, diese Einstufung zurückzunehmen, sodass dieser Leitfaden nicht öffentlich einsehbar ist. Auch hinsichtlich der Berliner Ergänzungen zu diesem Leitfaden hat der Polizeipräsident in Berlin einen Antrag auf Übermittlung des Leitfadens nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zurückgewiesen. Zur Begründung heißt es wörtlich:

*„Das Bekanntwerden der Hinweise zur Vergabe kann dem Wohle eines deutschen Landes schwerwiegende Nachteile bereiten oder zu einer schwerwiegenden Gefährdung des Allgemeinwohls führen.“*

Nach Auskunft der Berliner Polizei im Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit im Februar 2014 war für 91 Personen der Hinweis „Ansteckungsgefahr“ und für 101 Personen der Hinweis „geisteskrank“ angelegt.

Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat in seinem Jahresbericht 2012 die Notwendigkeit der Speicherung dieser Hinweise bezweifelt und auf die damit verbundene stigmatisierende Wirkung hingewiesen. In seinen Vorschlägen für den Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 12.02.2014 hat er dafür plädiert, die Wiedereinführung dieser Hinweise rückgängig zu machen.

## II. Wie haben wir reagiert?

Die Piratenfraktion hält die Kritik des Datenschutzbeauftragten an der Verwendung der PHW-Merkmale „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ für berechtigt.

Diese PHW sind in hohem Maße stigmatisierend und diskriminierend. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist mit der Verwendung des Begriffes „geisteskrank“ häufig eine unspezifische Herabwürdigung von Personen verbunden, ohne dass damit eine konkrete Erkrankung im medizinischen Sinne gemeint ist. Sie hat lediglich stigmatisierenden Charakter und keinen medizinischen Informationswert. Außerdem ist der Begriff in Hinblick auf die unterschiedlichen Krankheitsbilder, die hierunter fallen können (z. B. von der Psychose über die Demenz bis hin zur Magersucht), viel zu unbestimmt.

Der PHW „Ansteckungsgefahr“ darf nach einer entsprechenden Antwort des Senators für Inneres und Sport auf eine Mündliche Anfrage nur vergeben werden, „wenn die Betroffene oder der Betroffene unter einer in der Anlage 1 genannten Krankheit (Hepatitis B, Hepatitis C, HIV) leidet.“

**Mündliche Anfrage der Piratenfraktion:** Personengebundene Hinweise (PHW) (Drs. 17/20377)

HIV, Hepatitis und andere übertragbare Virusinfektionen sind jedoch nicht zu jedem Zeitpunkt im Krankheitsverlauf (gleichbleibend) ansteckend. Werden sie erfolgreich therapiert, sinkt die Übertragungswahrscheinlichkeit fast auf Null. Der PHW mit seiner stigmatisierenden Wirkung hingegen bleibt – unabhängig von der tatsächlich bestehenden Ansteckungsgefahr – weiterhin im polizeilichen Informationssystem gespeichert

Auch ist nicht erkennbar, dass die Kenntnis dieses Merkmales Polizeibeamt\*innen im polizeilichen Alltag einen besseren Schutz vor einer Ansteckung gewährleistet. Die Berliner Polizei kann auf Nachfrage für die letzten zehn Jahre keinen statistisch erfassten Vorfall nennen, bei dem sich Polizeibeamt\*innen im Dienst mit dem HI-Virus infiziert haben bzw. Opfer eines bewussten Angriffes mit dem Ziel einer Ansteckung wurden.

Schließlich ist bislang auch eine Notwendigkeit der Verwendung

der vorgenannten PHW-Merkmale nicht nachgewiesen. Immerhin wurden diese Merkmale von 1988 bis Ende 2012 bei der Berliner Polizei nicht mehr gespeichert. Es ist nicht bekannt geworden, dass Polizei-beamt\*innen und Betroffene hierdurch weniger gut geschützt waren.

Vor dem Hintergrund dieser Kritik hat die Piratenfraktion unterschiedliche parlamentarische Initiativen ergriffen, die darauf ausgerichtet waren, die Speicherung dieser Merkmale abzuschaffen.

1. Wir stellten mehrere parlamentarische Anfragen, mit denen die gesamte Praxis der Speicherung dieser Merkmale kritisch hinterfragt wurde.

#### ***Kleine und Mündliche Anfragen der Piratenfraktion***

Datenerfassung im POLIKS bei der Berliner Polizei

*(Drs. 17/12356)*

Datenerfassung im POLIKS bei der Berliner Polizei (II)

*(Drs. 17/12592)*

Datenerfassung im POLIKS bei der Berliner Polizei (III)

*(Drs. 17/12626)*

Datenerfassung im POLIKS bei der Berliner Polizei (IV) – personengebundener Hinweis „Ansteckungsgefahr“ *(Drs. 17/12914)*

Wiedereinführung von personengebundenen Hinweisen

*(Drs. 17/20336)*

Personengebundene Hinweise (PHW) *(Drs. 17/20377)*

2. Auf unsere Initiative hin und auf Grundlage unserer Vorarbeit haben wir zusammen mit den anderen Oppositionsfraktionen im Mai 2014 einen Antrag ins Parlament eingebracht, mit dem der Senat aufgefordert wird, die Wiedereinführung der Speicherung der Merkmale „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ rückgängig zu machen und die entsprechenden Daten zu löschen.

Des Weiteren wurde der Senat aufgefordert, sich auf der Innenministerkonferenz für eine bundesweite Abschaffung der Speicherung dieser Merkmale einzusetzen.

***Gemeinsamer Antrag der Oppositionsfraktionen:*** Stigmatisierung von Personen in polizeilichen Datenbanken beenden!

*(Drs. 17/1636)*

Der Antrag stieß bei Organisationen der Aidshilfe auf große Zustimmung. Mit einer entsprechenden Presseerklärung haben sie die gemeinsame Initiative der Oppositionsfraktionen unterstützt. Leider wurde auch dieser Antrag abgelehnt. Die Koalition konnte sich im Beschluss der Plenarsitzung vom 27.11.2014 lediglich dazu durchringen, dass sich der Senat im Rahmen der Innenministerkonferenz für die Überprüfung der Begriffe „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ im Leitfaden „Hinweise zur Vergabe personengebundener Hinweise im INPOL“ einsetzen und auf eine Diskriminierungsvorwürfe ausschließende Ersetzung der Begriffe hinwirken solle.

Die bloße Ersetzung durch ähnliche Begriffe ändert nichts an der mit der Speicherung verbundenen Stigmatisierung. Auch kann der Austausch von Begriffen nicht den Nachweis der Notwendigkeit der Speicherung dieser Merkmale zum Schutz von Polizist\*innen (Eigensicherung) ersetzen.

3. Da der PHW-Leitfaden und die Berliner Ergänzungen hierzu als Verschlussache eingestuft und damit nicht öffentlich zugänglich sind, haben wir einen Antrag auf Akteneinsicht nach Art. 45 II der Verfassung von Berlin (VvB) gestellt. Eine Entscheidung über diesen Antrag ist bislang noch nicht abschließend erfolgt.

### **III. Ausblick**

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Merkmale „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ nicht mehr gespeichert werden.

Zudem haben wir auch andere personengebundene Hinweise (z. B. „Straftäter linksmotiviert“) zum Gegenstand parlamentarischer Anfragen gemacht. Dabei ging es hauptsächlich um die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Speicherung der jeweiligen Hinweise. Die groteske Fragwürdigkeit und die mangelnde grundrechtliche Sensibilität wird insbesondere bei dem PHW „Straftäter linksmotiviert“ deutlich.

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff „Straftäter\*in“ auf eine Person bezogen, die wegen einer Straftat zumindest verurteilt worden ist. Jede Bezeichnung einer Person im öffentlichen Umgang als „Straftäter\*in“ berechtigt diese zu einer zivilrechtlichen Unterlassungsklage, wenn gegen diese Person lediglich der bloße Verdacht einer

Straftat ohne eine entsprechende Verurteilung besteht. Dennoch wird der personengebundene Hinweis „Straftäter“ auch schon für solche Personen gespeichert, die lediglich den strafprozessualen Status des/der „Tatverdächtigen“ haben.

*Schriftliche Anfrage der Piratenfraktion: Speicherung Personengebundener Hinweise (PHW) – „Straftäter linksmotiviert“ (Drs. 17/14377)*



## **PFEFFERSPRAY**

*Im Jahr 2013 wurde laut Senat in 499 Fällen Pfefferspray gegen Personen eingesetzt. Wie viele Personen durch den Einsatz von Pfefferspray verletzt wurden, kann die Polizei nicht mitteilen.*

# Pfefferspray - Atemnot aus der Dose

## 1. Um was geht es?

Die Berliner Polizei setzt Pfefferspray als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt sehr häufig und bei ganz unterschiedlichen Anlässen ein. Dabei wird Pfefferspray oft auch bei Versammlungen, öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen von Menschen eingesetzt, um polizeiliche Ziele durchzusetzen. Gerade dann, wenn eine Vielzahl von Menschen dicht gedrängt beieinandersteht, ist der zielgerichtete Einsatz von Pfefferspray gegen bestimmte Personen wegen des Sprühkegels nicht möglich, sodass auch unbeteiligte Personen von Pfefferspray getroffen werden können. Wegen der damit verbundenen schwerwiegenden Folgen sollte der Einsatz von Pfefferspray in solchen Fällen grundsätzlich verboten werden.

Die Anwendung von Pfefferspray als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt ist mit hohen gesundheitlichen Risiken verbunden. Das gilt insbesondere für Menschen, die gesundheitlich vorbelastet sind. Hierzu zählen etwa Asthmatiker\*innen und Allergiker\*innen. Bei diesem Personenkreis kann der Pfefferspraykontakt über die Atemwege zu bedrohlichen Zuständen mit akuter Atemnot bis zu Bewusstlosigkeit und Atemstillstand führen. Bei Personen, die zum Zeitpunkt des Pfefferspraykontaktes unter Einfluss von Psychopharmaka und Drogen stehen, kann der Einsatz von Pfefferspray lebensbedrohlich sein.

Auch für Menschen, die gesundheitlich nicht vorbelastet sind, sind die gesundheitlichen Auswirkungen, die der Einsatz von Pfefferspray auslöst, sowohl körperlich als auch psychisch schwerwiegend. So kommt es bei Hautkontakt zu Entzündungsreaktionen mit intensiven Rötungen und Schwellungen, die bis zu 60 Minuten anhalten können. Gerät Pfefferspray in die Augen, sind heftige Schmerzen, einhergehend mit Schwellungen und Rötungen der Bindehaut sowie starkem Tränenfluss die Folge. Eine vorübergehende Erblindung kann bis zu 30 Minuten anhalten. Träger\*innen von Kontaktlinsen können erweiterte Reaktionen zeigen, da sich der Reizstoff zwischen Bindehaut und Linsenunterseite sammelt. Beim Einatmen kommt es zu unkontrollierten Hustenanfällen, Atemnot und Sprechschwierigkeiten. Auch die psychischen Auswirkungen sind sehr hoch, denn die Wirkung setzt schlagartig ein. Sie löst bei den Betroffenen Angst- und Panikreaktionen aus,

verbunden mit Beklemmungsgefühlen und Orientierungslosigkeit.

Aus internen Unterlagen der Berliner Polizei geht hervor, dass sie sich der schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen, die mit dem Einsatz von Pfefferspray verbunden sind, bewusst ist. So stellt sie auf mehr als drei Seiten die gravierenden medizinischen Auswirkungen, die mit der Anwendung des Pfeffersprays einhergehen, dar und schreibt den handelnden Polizeibeamt\*innen detailliert vor, welche Erste-Hilfe-Maßnahmen zum Tragen kommen und wann ärztliche Hilfe anzufordern ist.

*Kleine Anfrage der Piratenfraktion:* Einsatz von Pfefferspray und anderen Reizstoffen (Drs. 17/11898)

Es muss jedoch bezweifelt werden, dass sich die Berliner Polizist\*innen in jedem Einzelfall an diese Weisungen und Vorgaben halten. Die Erfahrungen vieler Betroffenen – insbesondere bei Versammlungen – lassen sich hiermit häufig nicht vereinbaren. Viele Pfeffersprayeinsätze der Berliner Polizei zeigen eine deutlich andere Praxis. So ist in einem öffentlich gewordenen Video zu sehen, wie ein Polizeibeamter am 1. Mai 2014 am Kottbusser Tor gezielt und scheinbar anlasslos einer Person aus kurzer Distanz mitten ins Gesicht sprüht.

Auch bei der Räumung von Sitzblockaden im Zuge der De-Facto-Räumung der Gerhart-Hauptmann-Schule im Juni/Juli 2014 kam es zu einem massiven Einsatz von Pfefferspray. Die später von der Polizei genannten Zahlen zur Einsatzhäufigkeit von Pfefferspray im Zuge der Räumung der Sitzblockaden waren fern der erlebten Realität der betroffenen Personen vor Ort.

*Schriftliche Anfrage der Piratenfraktion:* Schmerzensschreie hallen durch die Straßen – Räumung von Sitzblockaden im Land Berlin (Drs. 17/14174)

## II. Wie haben wir reagiert?

Die Piratenfraktion hat mehrere parlamentarische Anfragen zum Einsatz von Pfefferspray eingereicht.

### *Kleine und Schriftliche Anfragen der Piratenfraktion:*

Einsatz von Pfefferspray und anderen Reizstoffen

(Drs. 17/11898)

Einsatz von Pfefferspray und anderen Reizstoffen (II)

(Drs. 17/12172)

Einsatz von Pfefferspray und anderen Reizstoffen (III)

(Drs. 17/13246)

Pfefferspray und rohe Gewalt gegen Berliner Schüler\*innen – Polizeieinsatz im Rahmen des Refugee-Schulstreiks am 1. Juli 2014 (Drs. 17/14153)

Einsatz von Pfefferspray und anderen Reizstoffen (IV)

(Drs. 17/14330)

Die der Piratenfraktion mitgeteilten Daten zum Einsatz von Pfefferspray durch Polizist\*innen im Land Berlin waren jedoch nicht besonders aussagekräftig.

So drängt sich unter anderem der Eindruck auf, dass nicht jeder einzelne Pfeffersprayeinsatz von Polizist\*innen dokumentiert wird, sondern – insbesondere bei Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen – nur der mehrfache und flächendeckende Einsatz von Pfefferspray als ein „Vorgang“ zusammengefasst dokumentiert wird. Zudem kann die Polizei zu zahlreichen Einsätzen keine Angaben zum Anlass machen.

Allein im ersten Halbjahr 2014 konnte sie zu 22 Einsätzen „keine Angaben“ machen, 26 Einsätze hat sie mit „sonstigem Anlass“ dokumentiert. Das muss sie bisher auch nicht konkretisieren, da die völlig veraltete und seit vielen Jahren überarbeitungsbedürftige Geschäftsanweisung der Berliner Polizei über den Umgang mit Reizstoffen keine Angaben zur Statistik- und Dokumentationspflicht enthält.

### III. Ausblick

Die Piratenfraktion wird noch in dieser Legislaturperiode einen Antrag ins Parlament einbringen, mit dem der Senat aufgefordert wird, sicherzustellen, dass Pfefferspray bei Versammlungen, öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen von Menschen nicht mehr eingesetzt werden darf, solange dieser Einsatz nicht der Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben der Polizeivollzugsbeamt\*innen oder Dritter dient. Zudem soll jeder Einsatz von Pfefferspray nach bestimmten Vorgaben dokumentiert werden.



#### **POLIZEIKENNZEICHNUNG**

*Laut Angabe des Senats liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es seit der Einführung der Kennzeichnungspflicht für Polizist\*innen im Land Berlin zu negativen Auswirkungen für diese gekommen ist.*

# Polizeikennzeichnung - Anonym in Uniform

## I. Um was geht es?

Im Jahr 2011 wurde durch den damaligen rot-roten Senat eine Geschäftsanweisung erlassen, die Polizist\*innen vorschreibt, eine individuelle Kennzeichnung in Form eines Namensschildes oder eines Schildes mit einer Dienstnummer zu tragen.

In der Umsetzung dieser Geschäftsanweisung zeigten sich teilweise gravierende Mängel. Dies verdeutlichten die Piraten anhand einer Fotopräsentation im November 2012 im Innenausschuss. Mithilfe der präsentierten Fotos von Demonstrationen und Großeinsätzen konnten die Piraten darlegen, dass die Pflicht zum Tragen einer individuellen Kennzeichnung oft unterlaufen wurde. So verzichteten Polizist\*innen, die an warmen Sommertagen T-Shirts trugen, vollständig auf das Tragen einer Kennzeichnung. Dies entschuldigte der Senat damit, dass den T-Shirts geeignete Klettverschlüsse (Flauschflächen) zum Anbringen eines Namensschildes fehlen würden. Auch an Schutzwesten befanden sich keine Flauschflächen und somit auch keine Möglichkeiten zum Anbringen einer Kennzeichnung.

## II. Wie haben wir reagiert?

1. Die Piraten kritisierten diese Zustände und forderten den Senat auf, die Kleidungsstücke der Berliner Polizei so nachzurüsten, dass an jedem Kleidungsstück die Möglichkeit zur Befestigung einer Kennzeichnung besteht. Mit diversen Kleinen Anfragen an den Senat und Nachfragen im Innenausschuss haben die Piraten die Defizite in der Umsetzung der Geschäftsanweisung immer wieder verdeutlicht.

2. Im März 2012 brachte die Piratenfraktion einen Antrag ein, mit dem der Senat aufgefordert wurde, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Kennzeichnungspflicht gesetzlich festgeschrieben wird und gleichzeitig inhaltliche Defizite und Lücken der bestehenden Geschäftsanweisung beseitigt werden. Eine gesetzliche Regelung der Kennzeichnungspflicht bestand zu diesem Zeitpunkt nur in Brandenburg.

**Antrag der Piratenfraktion:** Gesetzliche Kennzeichnungs- und Legitimationspflicht für Dienstkräfte im Polizeivollzugsdienst im Land Berlin (Drs. 17/0880)

Geschäftsanweisungen können ohne Kenntnis des Parlamentes und der Öffentlichkeit jederzeit geändert werden. Ein Gesetz bedarf zur Änderung dagegen einer längeren parlamentarischen Diskussion. Weiterhin ist ein Gesetz im Gegensatz zu einer Geschäftsanweisung öffentlich und daher für jeden einsehbar und nachvollziehbar. Die Initiative der Piratenfraktion, die Kennzeichnung gesetzlich zu regeln, wurde von der Regierungskoalition mit der Begründung abgelehnt, dass eine gesetzliche Regelung nicht notwendig sei, weil es schon die Geschäftsanweisung gäbe. Auf die inhaltliche Kritik der Piratenfraktion an der bestehenden Geschäftsanweisung ging die Regierungskoalition erst gar nicht ein.

3. Daraufhin stellten die Piraten den Antrag, die Geschäftsanweisung öffentlich zugänglich zu machen und das Parlament zu informieren, sobald diese geändert wird.

**Antrag der Piratenfraktion:** Geschäftsanweisung zur Kennzeichnungspflicht für Dienstkräfte im Polizeivollzugsdienst öffentlich zugänglich machen – Mehr Transparenz für die Berliner Bürger/-innen (Drs. 17/1227)

Noch vor der Beratung dieses Antrages kam der Senat der Forderung der Piraten nach und veröffentlichte die *Geschäftsanweisung am 23.10.2013 im Internet*. Seitdem können sich alle Berliner\*innen online über die genauen Einzelheiten der Kennzeichnungspflicht informieren.



## **POLIZEILICHE MASSNAHMEN**

*(Am Beispiel der Gerhart-Hauptmann-Schule)*

*Zahlen zum Einsatz rund um die De-Facto-Räumung der von*

*Geflüchteten bewohnten Gerhart-Hauptmann-Schule in Kreuzberg:*

*- Gesamtkosten des Einsatzes: 5 Millionen Euro*

*- Es waren Unterstützungskräfte aus 9 weiteren Bundesländern im Einsatz.*

*- Die eingesetzten Kräfte leisteten 169.000 Einsatzstunden.*

*- Während des Einsatzes sind 338 Minuten Filmmaterial durch Überwachung von Versammlungsteilnehmer\*innen und Anwohner\*innen entstanden und archiviert worden.*

# Polizeiliche Maßnahmen – Selten angemessen, oft zu teuer, meist zu hart

## I. Um was geht es?

Der Schwerpunkt der innenpolitischen Arbeit der Piratenfraktion der letzten drei Jahre lag in einer kritischen Begleitung polizeilicher Maßnahmen. Dabei stand insbesondere das Verhalten der Polizei auf Versammlungen im Fokus.

Hierzu hat die Piratenfraktion eine Fülle von Anfragen zum Vorgehen der Polizei bei verschiedenen Versammlungen gestellt. Beispielfhaft sei hier auf das polizeiliche Verhalten Ende Juni/Anfang Juli 2014 in Kreuzberg (Gerhart-Hauptmann-Schule) hingewiesen.

Vom 24. Juni bis zum 8. Juli 2014 hatte die Berliner Polizei im Zuge der De-Facto-Räumung der von Flüchtlingen besetzten Gerhart-Hauptmann-Schule in Kreuzberg rund um die Schule ein weiträumiges „Sperrgebiet“ eingerichtet. Anwohner\*innen wurden von der Polizei gegängelt und beim Zugang zu ihren Wohnungen erheblich behindert. Selbst Journalist\*innen durften nicht in das polizeiliche „Sperrgebiet“.

Auf die Proteste von mit den Flüchtlingen solidarischen Berliner\*innen haben die Berliner Polizei und die hinzugezogenen Unterstützungskräfte aus anderen Bundesländern und des Bundes oft brutal und unverhältnismäßig reagiert. Selbst Sitzblockaden von Schüler\*innen wurden unter Einsatz von Pfefferspray und körperlicher Gewalt geräumt. Zudem sammelte die Polizei an den jeweiligen Zugangspunkten zum „Sperrgebiet“ personenbezogene Daten von Anwohner\*innen, Journalist\*innen, Abgeordneten und ihren Mitarbeiter\*innen sowie von anderen Protestierenden.

## II. Wie haben wir reagiert?

Vertreter der Piratenfraktion waren während der Dauer der Einrichtung des „Sperrgebietes“ rund um die Gerhart-Hauptmann-Schule vor Ort und haben auf der Grundlage der vor Ort gemachten Erfahrungen und Beobachtungen eine Vielzahl von parlamentarischen Anfragen gestellt und das polizeiliche (Fehl-)Verhalten wiederholt im Innenausschuss thematisiert.

## GEWALTSCHUTZAMBULANZ

*Häusliche Gewalt ist die häufigste Verletzungsursache für Frauen.*

*Im Jahr 2013 wurden insgesamt 15.971 Fälle häuslicher Gewalt in Berlin registriert.*

*Die Dunkelziffer ist erheblich höher.*

*Damit die Gewaltschutzambulanz in Berlin auch Betroffene von sexualisierter Gewalt angemessen betreuen kann, wären jährlich 1,2 Millionen Euro nötig.*

*Der Senat gewährt der Gewaltschutzambulanz derzeit lediglich 150.000 Euro.*

### *Schriftliche und Mündliche Anfragen der Piratenfraktion:*

*Pfefferspray und rohe Gewalt gegen Berliner Schüler\*innen – Polizeieinsatz im Rahmen des Refugee-Schulstreiks am 1. Juli 2014 (Drs. 17/14153)*

*Polizeieinsatz rund um die De-facto-Räumung der Gerhart-Hauptmann-Schule (Drs. 17/14154)*

*Polizist\*innen mit Maschinenpistolen auf Versammlungen im Land Berlin (Drs. 17/14155)*

*Schmerzensschreie hallen durch die Straßen – Räumung von Sitzblockaden im Land Berlin (Drs. 17/14174)*

*Gebt her eure Daten! – Erfassung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Proteste gegen die De-Facto-Räumung der GHS durch die Berliner Polizei (Drs. 17/14180)*

*Polizeiliche Überwachung der Anwohnerproteste bei der De-facto-Räumung der GHS (Drs. 17/14204)*

*Bildaufnahmen und -aufzeichnungen der Polizei von Hub-schraubern (Drs. 17/14205)*

*Remonstrationen durch Berliner Polizist\*innen (Drs. 17/14243)*

*Schmerzensschreie hallen durch die Straßen – Räumung von Sitzblockaden im Land Berlin (II) (Drs. 17/14369)*

*Polizeiliche Überwachung der Anwohnerproteste bei der De-facto-Räumung der Gehart-Hauptmann-Schule (II) (Drs. 17/14370)*

*Speicherung Personengebundener Hinweise (PHW) (Drs. 17/14376)*

*Beweisdokumentationskraftwagen der Polizei an der Gerhart-Hauptmann-Schule (Mdl. Anfrage in 51. Plenarsitzung)*

Mit einem völlig unverhältnismäßigen Personal- und Materialeinsatz haben Bundes- und Länderpolizeien aus dem gesamten Bundesgebiet unter Führung der Berliner Polizei einen Großeinsatz gegen protestierende Flüchtlinge und ihre Unterstützer\*innen geführt.

Die Anfragen zielten unter anderem darauf ab, den Ressourceneinsatz der Polizei im Einzelnen zu spezifizieren, den unverhältnismäßigen Einsatz von körperlicher Gewalt und Pfefferspray gegen Schüler\*innen und andere Protestierende sowie das offene Mitführen einer Maschinenpistole zu hinterfragen.

# Eine Gewaltschutzambulanz für Berlin

## I. Um was geht es?

Eine Gewaltschutzambulanz dient als niedrighschwelliges Angebot und zentrale Anlaufstelle für Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt sowie Kindesmisshandlung. Dort soll eine medizinische Abklärung und Dokumentation der Gewaltfolgen durch Fachärzt\*innen für Rechtsmedizin im Verbund mit anderen Fachärzt\*innen erfolgen. Opfern von sexualisierter Gewalt soll es ermöglicht werden, Spuren der Tat – unabhängig von einer Strafanzeige – sichern zu lassen. Diese werden dann anonym und gerichtsfest bis zur Einleitung eines möglichen Strafverfahrens gelagert.

In den meisten Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz) gibt es bereits Gewaltschutzambulanzen, die auch das Angebot einer vertraulichen anzeigunabhängigen Spurensicherung beinhalten.

## II. Wie haben wir reagiert?

Ende August 2013 setzte sich die Piratenfraktion mit einem Antrag dafür ein, auch in Berlin eine solche Gewaltschutzambulanz einzurichten. Nach Vorstellung der Piratenfraktion sollte die Gewaltschutzambulanz den Betroffenen sieben Tage die Woche rund um die Uhr offen stehen und eine vertrauliche Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt ermöglichen.

Betroffene von sexualisierter Gewalt sind direkt nach der Tat oft so traumatisiert, dass sie diese nicht anzeigen können oder wollen. Jedoch können die Spuren der Tat, insbesondere DNA-Spuren, nur in einem sehr eng begrenzten Zeitfenster gesichert werden. Eine zuverlässige Sicherung der Spuren und eine gerichtsfeste Lagerung dieser ist aber unerlässlich für eine erfolgreiche Beweisführung in einem möglichen späteren Strafverfahren. Um Betroffenen jederzeit – gerade nachts und am Wochenende – die notwendige Hilfe gewähren zu können, sind dauerhafte Öffnungszeiten der Gewaltschutzambulanz erforderlich.

Die vertrauliche und gerichtsfeste Spurensicherung wäre auch ein effektives Mittel zur Bekämpfung der hohen Dunkelziffer bei Sexualstraftaten, weil sie eine spätere Verurteilung des oder der Täter\*in-

nen wahrscheinlicher macht und so die Anzeigebereitschaft der Betroffenen erhöhen kann.

**Antrag der Piratenfraktion:** Berlin braucht endlich eine Gewaltschutzambulanz und Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Versorgung von kindlichen und erwachsenen Gewaltopfern – Voraussetzungen für eine anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten schaffen (*Drs. 17/1161*)

Leider haben weder der Justizsenator noch die Koalition aus SPD und CDU verstanden, dass nach Aussagen aller befragten Expert\*innen für die Einrichtung und den Betrieb einer Gewaltschutzambulanz im vorgenannten Sinne Mittel in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro notwendig sind.

In den Doppelhaushalt 2014/2015 wurden tatsächlich nur 150.000 Euro jährlich für den Betrieb einer Gewaltschutzambulanz an der Charité eingestellt. Mit diesen Mitteln kann lediglich ein Sprechstundenbetrieb zu den üblichen Öffnungszeiten (9–16 Uhr) an Werktagen für 20 Betroffene ermöglicht werden. Eine vertrauliche Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Im Rahmen der Beratung des Antrages der Piratenfraktion im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung haben SPD und CDU Änderungen vorgenommen, mit dem der Sprechstundenbetrieb ohne vertrauliche Spurensicherung zum Pilotprojekt erklärt und ein Konzept zur Einrichtung einer Gewaltschutzambulanz gefordert wird. Die Änderungen (*Drs. 17/1715*) wurden bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen in der Plenarsitzung am 03. 07. 2014 beschlossen.

Diese Änderungen sind vor dem Hintergrund, dass es einerseits schon seit Langem ein ausgearbeitetes Konzept der Charité hierzu gibt und andererseits schon langjährige Erfahrungen mit der vertraulichen Spurensicherung in anderen Bundesländern vorhanden sind, grotesk.

Bereits im Februar 2014 konnte die Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit aufnehmen. Aufgrund der geringen finanziellen Mittel richtet sich das Angebot jedoch nur an Betroffene von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung.

Bis Mitte Februar 2015 wandten sich 382 von Gewalt betroffene Personen an die Gewaltschutzambulanz. 175 Personen nahmen einen Termin zur Untersuchung wahr. Davon waren 38 Prozent Kinder und 62 Prozent Erwachsene. 88 Prozent der Erwachsenen waren Frauen. In 42 Prozent aller Fälle ging die Gewalt von (Ex-) Partner\*innen aus, bei 26 Prozent davon lagen Verletzungen durch Gewalt gegen den Hals vor.

### III. Ausblick

Die Gewaltschutzambulanz benötigt erheblich mehr finanzielle Mittel, um ihrer Aufgabenstellung gerecht werden zu können. Betroffene von sexualisierter Gewalt erhalten zurzeit nicht die Hilfe, die erforderlich wäre und die in anderen Bundesländern schon längst Standard ist.

Die Piratenfraktion wird sich weiter dafür einsetzen, diesen Missstand zu beseitigen, indem sie den Senat öffentlich hierfür kritisiert und bei zukünftigen Haushaltsberatungen weiter darauf drängen wird, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.



FAZIT

## Fazit – Und weiter?

Für die noch verbleibenden knapp 1,5 Jahre dieser Legislaturperiode haben wir noch ein volles Programm. Die Themen, die in dieser Broschüre angesprochen wurden, sind nach wie vor aktuell und wir werden sie weiter bearbeiten.

So wird es beispielsweise im Sommer 2015 erstmals eine Evaluation der Funkzellenabfragen geben, anhand derer es endlich möglich sein wird, aufgrund von Statistiken über den Sinn und Unsinn dieses Ermittlungsinstruments zu sprechen.

Selbstverständlich kommen aber in der verbleibenden Zeit auch noch neue Themen auf uns zu. Frank Henkel bringt derzeit verstärkt das Thema „Predictive Policing“ ins Spiel, also den Einsatz von Software, um potenzielle Verbrechen „vorherzusagen“. Es ist typisch für diesen Senat, auf vermeintliche Lösungen technischer Art zu setzen, anstatt auf ausreichend und vernünftig ausgebildetes Personal. Es steht zu befürchten, dass mit dem näher rückenden Wahlkampf immer neue Heilsbringer aus dem Hut gezaubert werden, die am Ende nie für mehr Sicherheit, aber immer für mehr Überwachung und damit Einschränkung von Freiheit stehen.

Polizeiliche Maßnahmen, insbesondere auf Versammlungen, werden wir weiter kritisch begleiten. Langfristig werden wir uns dafür einsetzen, dass in Berlin ein Polizeibeauftragter als unabhängige Kontrollinstanz eingesetzt wird. Im Jahr 2013 wurden 1.087 Strafanzeigen gegen Polizist\*innen erstattet. In etwa der Hälfte aller Verfahren ging es um Körperverletzung im Amt. In 959 Fällen wurden die Verfahren eingestellt – es kam lediglich zu acht Verurteilungen. Diese Zahlen sind ein Beleg dafür, dass es u. a. durch die institutionelle Nähe der Polizei und der Staatsanwaltschaft und der damit verbundenen praktischen Abhängigkeit zu unzureichenden Ermittlungen kommt und es einer unabhängigen Kontrollinstanz bedarf. Eine unabhängige Anlaufstelle für Bürger\*innen und Polizist\*innen könnte auch dabei helfen, Konflikte zu befrieden und die Akzeptanz der Berliner Polizei zu erhöhen.

Bei all den Vorhaben machen wir uns aber wenig Illusionen. Berlin hat mit Frank Henkel einen Innensenator, der bei jedem auftretenden Problem stets auf mehr Überwachung und ein noch härteres Vorgehen der Polizei als Lösung setzt. Er hat dabei eine Große Koa-

lition im Rücken, bei der die SPD nicht den Mut hat, sich gegenüber dem Innensenator zu behaupten, um die gelegentlich durchaus guten Ansätze ihrer Parteibasis in die Tat umzusetzen.

Es bleibt uns also nur die Hoffnung, dass wir mit unseren Anfragen und Initiativen genug öffentlichen Druck erzeugen, um ein Gegengewicht zu einer immer stärkeren zunehmenden Repressionspolitik im Land Berlin unter rot-schwarz zu sein.



**PIRATENFRAKTION**  
*im Abgeordnetenhaus von Berlin*

ISBN 978-3-9817262-0-6

